Zeitschrift: Rivista militare della Svizzera italiana

Herausgeber: Lugano : Amministrazione RMSI

Band: 70 (1998)

Heft: 4

Artikel: La "difesa Sud" nella Seconda guerra mondiale

Autor: Piffaretti, Francesco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-247353

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

La «difesa Sud» nella Seconda guerra mondiale

Lavoro di diploma: Storia militare Relatore: dr. Hans Rudolf Fuhrer Corelatore: prof. dr. W. Schaufelberger

cap Francesco Piffaretti, via Franchini 26, 6850 Mendrisio (19 agosto 1995)

Quattordicesima parte

(prima parte su RMSI 2/1996 - seconda parte su RMSI 3/1996 - terza parte su RMSI 4/1996 - quarta parte su RMSI 5/1996 - quinta parte su RMSI 6/1996 - sesta parte su RMSI 1/1997 - settima parte su RMSI 2/1997- ottava parte su RMSI 3/1997 - nona parte su RMSI 4/1997 - decima parte su RMSI 5/1997 - undicesima parte su RMSI 1/1998 - dodicesima parte su RMSI 2/1998 - tredicesima parte su RMSI 3/1998)

An den Oberbefehlshaber der Armee (Betr. Korps-Artillerie)¹

KOMMANDO 5. ARMEEKORPS

DER KOMMANDANT

A.K. H.Q. 20.2.41

An den Oberbefehlshaber der Armee

Herr General,

Auf der Fahrt nach Poschiavo forderten Sie mich auf, Ihnen meine Bemerkungen zum randvermerkten Schreiben schriftlich einzureichen, was hiermit geschieht:

Das Schwergewicht der Abwehr im Raume der 9. Division liegt auf den für den Feind kürzesten und besten Angriffs-Richtungen:

- a) Val Formazza San Giacomo
- b) Val Leventina

Zu a:

Das Val Formazza ist ein langes, enges Tal mit einer guten Kommunikation bis zur Landesgrenze. Dort hört der gute Weg auf; das Gelände eignet sich aber für Geb.Trp. zum Manöver. Hier müssen wir alles studieren, wie man im engen Tal Flanke und Rücken des Angreifers stören wird, und wie die Entwicklung der Angriffstrp. über den Pass hinweg ins Bedrettotal unterbunden werden muss. Ersteres wohl mit mobilen Trp.; letzteres durch kraftvolle Abwehr.

¹ An den Oberbefehlshaber der Armee, Col cdt C Lardelli 20.2.41, BAr E 27 14280-14285.

Für die kraftvolle Abwehr kommt hauptsächlich Art.-Feuer in Frage. Bisher musste die 9. Div. mangels weittragender Geschütze die Mot.Hb.Abt. 41 im Bedrettotal einsetzen.

Mit der Umbewaffnung des Sch.Mot.Kan.Rgt. 11 und der Fest.Art.Kp. 22 ist jetzt nach dem Dispositiv der 9. Div. möglich, mit weit besseren Mitteln und zwar mit mindestens

```
1 Abt.Sch.Mot.Kan. 10,5 cm
1 Fest.Art.Kp. 22 10,5 cm
3 Pz-Türmen 10,5 cm
```

also mit 15 Rohren über die Landesgrenze am San Giacomo zu Wirken. Dazu kommen noch die Art. in den Grenzwerken am San Giacomo, d.h.

```
2 Bef.Kan. 7,5 cm Grandinagia
2 Geb.Kan. 06 7,5 cm Manegorio
2 Geb.Kan. 06 7,5 cm Stabbiascio
1 Bofors Bttr. 7,5 cm Ronco.
```

Ich habe die Überzeugung, dass diese Mittel so stark sind, dass man auf die Wirkung der Mot.Hb.Abt. 41 z.G. des Gz.Rgt. 65 verzichten kann.

Diese Abt. ist ohnehin im Grenzgebiet im Stellungsraum der Inf. und dürfte nicht mehr aus dem engen Schlauch des Bedrettotales zurückgenommen werden können. Sie wird bestimmt an einem anderen Ort der weitgespannten Front des Korps nützlicheres zu leisten vermögen.

Sie sehen daraus, dass Sie nicht richtig informiert sind, wenn Ihr Schreiben 1/8/mo Nr. 1121 behauptet, ich wolle nur 2 Fest.Kan., 4 alte Geb.Kan. und eine einzige Geb.Bttr. moderner Geschütze gegen den San Giacomo bereitstellen. Es wirken also gegen San Giacomo nicht nur 10 Rohre, sondern deren 25. Man vergass, Ihnen zu melden, dass ich die im Bedrettotal m.E. zu weit vorgeschobene Mot.Hb.Abt. 41 (8 Rohre) durch 15 Rohre moderner 10,5 cm Gesch. ersetzen wollte, durch Kanonen, die aus gesicherter Stellung heraus weit mehr leisten können, als die 12 cm Hb.Kan. mit 8 km max.Wirkung.

Zub:

Meine Korps-Art. hat Standort im Urserental. Das bedeutet, dass auch diese Rohre innert kürzester Zeit verschoben und bereitgestellt werden können, um gegen San Giacomo - Val Leventina zu wirken. So wählte ich mir als Korps Reserve das

Mot.Hb.Rgt. 21, von welchem die Abt. 42 primär z.G. der Westfront heute schon bereit gestellt war und wozu ich ferner die Abt. 41 aus dem durch feindliche Art. gefährdeten Bedrettotal mit guten Gründen ins Urserental zurückgezogen habe.

Was nun die Mot.Kan.Abt. 25 anbelangt, habe ich folgende Erwägung: Heute noch ist sie z.G. der Lonastellung (Stellung Lodrino/Osogna) eingesetzt. Die Lonastellung ist eng und fest. Sie liegt hinter den Grenzstellungen der Gz.Br. 9 und kommt also erst zur Wirkung, wenn diese Brigade entweder vernichtet ist, oder auf meinen Befehl zurückgenommen wird. Ich habe also noch Zeit genug, die Mot.Kan.Abt. 25 zur Verstärkung der Lonastellung einzusetzen, möchte aber diese 8 guten Geschütze im Kampfe dort nicht verlieren. Deshalb möchte ich mir den Einsatz dieser Abt. dort je nach Tage noch vorbehalten, um sie ev. an einem andern Ort nutzbringend einzusetzen. Ich darf dies wagen, weil die Lonastellung stark ist, bis und solange sie nicht in ihrer rechten Flanke umgangen ist.

Die Lonastellung verfügt über gut gebaute Befestigungen, die nach meinem Antrag mit zusätzlichen Waffen auszurüsten sind, plus heute schon bereit gestellte 8 Rohre alter Geb.Kan. auf Knobellafetten mit guter Präzision und einer Schussgeschwindigkeit von 6 Schuss pro Minute und Rohr. Dazu kommen nach meinem Antrag weitere 8 Rohre gleicher Geschütze und gleicher Wirkung. Das berechtigt mich, die Mot.Kan.Abt. 25 noch zu reservieren, um sie je nach Lage in der Lonastellung oder anderswo in der Hand zu haben. Daher gehört diese Abt. ebenfalls in die Korps-Reserve.

Grundsätzliches

1. Ich bin als Korps-Kdt. verpflichtet, mir im Kampf meine persönliche Einwirkung gewährzuleisten. Wenn ich einen Einfluss auf den ev. wechselvollen Kampf im Raum der 3 Heereseinheiten haben will, muss ich mir entsprechende Mittel bereitstellen.

Auf der Suche nach diesen Mitteln habe ich bei der Inf. nichts gefunden, weil alles ausgegeben ist und sich davon bei den Heereseinheiten nichts herausnehmen lässt. Deshalb sehe ich einzig bei der Art. verfügbare Mittel für den obengenannten Zweck.

2. In Ihrem Schreiben wird diese A.K.-Art. als wenig mobil angesprochen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass auch heute noch bei der beschränkten Einsatzmöglichkeit der Flieger im Gebirge und bei entsprechenden Massnahmen seitens der Kdt.

diese Art. immer noch ihre Mobilität haben muss und kann. Ich erachte es für unklug, die motorisierten Trp. ein für alle Mal zu immobilisieren.

Ich bitte Sie, Herr General, meinem Plan zuzustimmen und das Vertrauen in mich zu haben, dass ich im Stande sein werde, Ihren Bedenken im Kriegsfalle voll Rechnung zu tragen.

Der Kommandant 5. A.K. Oberstkorpskdt. Lardelli

В	M
Balestra92	Machiavelli
Bianchi	Marchesi 26
Bixio	Mussolini
Brunner	P
Buri	Paravicini
C	Perrucchetti
Cadorna	Pfyffer von Altishofen
Cialdini	Prisi
Combe	R
Constam	Radetsky
D	Roten
Dufour	S
E	Savoia
Egli	Siegfried
F	Sprecher von Bernegg
Finsler	T
Frey	Tissot 60; 74; 75; 76; 78; 88
G	V
Gonard	V Vegezzi
Gugger	Vercellino
Guisan	von Bernhardi
	TO BELLEGIE AND INCOME TO THE PROPERTY OF THE CONTROL OF THE THE PARTY OF THE PARTY
45; 47; 51; 54; 55; 57; 58; 62; 64; 67; 72; 75;	von Salis
78; 79; 81; 82; 84; 85; 87; 89; 90 H	<i>W</i>
T-70	
Hartmann	Wills 17, 10, 20, 22, 40
Hitler	Wille 17; 19; 20; 33; 49
Huber	Z
K Kallan	Zufferey
Keller	
L	
La Marmora	
Labhart	
Lardelli 60; 74; 76; 80; 82; 83; 84; 88; 90; 91	